



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/803
Federführend: FD 1.2 IT- Management	Status: öffentlich Datum: 21.01.2019 Ansprechpartner/in: Rix, Svend Bearbeiter/in: Rix, Svend
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem IT-Zweckverband kommunit und dem Kreis	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Hauptausschuss
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem IT-Zweckverband kommunit und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Im Laufe des letzten Jahres hat sich eine punktuelle Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband kommunit ergeben. Der Kreis möchte die von kommunit ausgeschriebene Wahlsoftware IVU.elect, für sich und seine kreisangehörigen Kommunen durch den Zweckverband betreiben lassen. Der Zweckverband wird diese Software auch für seine Trägerkreise Pinneberg, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg inkl. deren kreisangehörige Kommunen betreiben. Aus dem gemeinsamen Betrieb für 4 Kreise nebst kreisangehörigen Kommunen erwartet der Fachdienst IT-Management deutliche Synergieeffekt und dadurch auch geringere Betriebskosten als bei einem eigenen Betrieb durch den Kreis.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist aktuell kein Mitglied im IT-Zweckverband. Damit der Kreis Hard- und Software sowie den Betriebs bei der kommunit beziehen kann, muss ein öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem IT-Zweckverband abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Betrieb bei der kommunit sind im laufenden IT-Budget vorhanden. Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Mehraufwände.

Anlage/n:

Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21.01.2019